



Startseite > Verantwortung & Organisation > Sicherheitsbeauftragte > Handlungsfelder > Prävention

## Prävention

---

### als zentrale Aufgabe von Sicherheitsbeauftragten in Schulen

**Prävention** nimmt potentielle Risiken vorweg:

Prävention bedeutet Vorbeugung bzw. das Zuvorkommen und beinhaltet die gedankliche Vorwegnahme von möglichen Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz, um Maßnahmen einzuleiten, damit Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten gewährleistet sind.

**Prävention** ein neuer Leitgedanke:

Mit dem EU-Recht zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und dem Arbeitsschutzgesetz ist Prävention als betriebliche und berufsgenossenschaftliche Aufgabe deutliche in den Vordergrund gerückt. Dabei geht es nicht nur um den Schutz vor Unfällen und Berufskrankheiten, sondern auch vor berufsbedingten Erkrankungen.

**Prävention** spart Kosten:

Jedes Jahr verursachen arbeitsbedingte Erkrankungen in Deutschland Kosten von ca. 28 Milliarden Euro.

**Prävention** als zentrale Aufgabe für Sicherheitsbeauftragte:

Die Aufgaben von Sicherheitsbeauftragten sind fast ausschließlich präventiver Art, sei es die Beratung der Schulleitung, von Fachkonferenzen und einzelnen KollegInnen, die Beteiligung an Begehungen, an der Information des Kollegiums oder an schulischen Projekten im Sinne des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

## Artikel-Informationen

---

11.09.2017

**Kurzlink:**

[www.aug-nds.de/?id=809](http://www.aug-nds.de/?id=809)